

Nagel

Barbara

GbKsII 23.09.1632

vh m Johannes Nagel

Base von Brigate

Catharina Häbener vermacht ihr ihr Haus in Wachenheim, die etwa 35 Gulden, die auf des Schloßers Haus ausstehen, und alle liegende und fahrende Güter. Ihrer Base Brigate vermacht sie das, was noch auf der Sara Haus restiert.

Hanß

GbKsII 07.01.1617

Hausnachbar von Martin Augenreich

GbKsII 12.11.1623

Flurnachbar von Appolonia verw. Steffan auf dem Werth.

GbKsII 23.09.1632

Einwohner zu Ungstein

Johannes

vh m Barbara

In seinem Haus in Ungstein macht Catharina Häbener ein Testament.

Matthes

UIGrL xx.08.1608

Mathes

Gemeindsmann zu Ungstein

GbKsII 28.08.1610

zu Ungstein

Er klagt gegen Hanß Schrantz den alten, weil er Schaden durch dessen Haus leidet.

GbKsII 29.08.1610

Gemeindsmann zu Ungstein

Wegen seiner Klage gegen Hanß Schrantz den alten bezüglich eines Giebels und etlicher Lichtlöcher an dessen Haus findet eine Inaugenscheinnahme statt. Der Beklagte solle seinen Giebel in Ordnung bringen oder abschaffen, der Kläger seine Lichtlöcher zum Beklagten hin abschaffen.

Nebell

Barth

GbKsII 16.05.1564

von Erpolzheim

Er hat Jost Motz von Ungstein wegen eines Malter Kornes verklagt, weil seiner Meinung nach Wormser und nicht Speyrer Maß gemeint sei. Da im Kerbzettel darüber nichts steht, soll er beweisen, daß Jost Motz beim Kauf Wormser Maß genannt hat.

GbKsII 09.01.1565

Barth Nebel

zu Erpolzheim

in seiner Streitsache mit Jost Motz zu Ungstein soll dieser derzeit noch keinen Tagkosten zu erlegen schuldig sein, sondern eine rechte Antwort geben.

GbKsII 23.01.1565

Nebel

in seiner Streitsache gegen Jost Motz wegen eines Malters Korn, ob es Speyrer oder Womser Maß sei, erkennt der Richter zu recht, daß er weiterhin Jost Motz das Mater Korn jährlich ausrichten soll

Nerlinger

Johannes

luKsI 26.03.1699 st.v.

sS v Hans Philipp Fossee

TP v Maria Elisabeth Tichler